

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1546

vom 09. November 2010

Gemeinde Känerkinden, Mutation "Teilbereich Kern, Parzellen Nrn. 45, 472" zum Zonenplan Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Känerkinden hat am 17. Juni 2010 die Mutation "Teilbereich Kern, Parzellen Nrn. 45, 472" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Umzonung von Zone für öffentliche Werke und Anlagen in Kernzone K2a.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 20. September 2010 unterbreitet der Gemeinderat Känerkinden den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Känerkinden am 17. Juni 2010 beschlossene Mutation "Teilbereich Kern, Parzellen Nrn. 45, 472" wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 32/ZPSL/2/1 (Mutation "Teilbereich Kern, Parzellen Nrn. 45, 472" zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Känerkinden, 4447 Känerkinden
- Ingenieur- und Planungsbüro Stierli+Ruggli AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Geocad + Partner AG, Gitterlistrasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Munsch